

# Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



## **Verlängerung der Corona-Wirtschaftshilfen bis Ende Juni 2022**

---

Die Bundessteuerberaterkammer hat uns am 17. Februar 2022 wie folgt informiert:

Nach dem Beschluss der gestrigen Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder mit der Bundesregierung sind sich Bund und Länder einig, die Corona-Wirtschaftshilfen als Absicherungsinstrument bis Ende Juni 2022 – und damit um weitere 3 Monate – zu verlängern.

Die Programmbedingungen der Überbrückungshilfe IV sollen dabei fortgesetzt werden. Die ergänzenden Programme der Neustarthilfe für Soloselbstständige und Härtefallhilfen sollen parallel zur Überbrückungshilfe IV verlängert werden.

Die entsprechende Pressemitteilung von BMWK und BMF finden Sie anbei.

Zudem möchten wir aufgrund vermehrter Nachfragen darauf hinweisen, dass gemäß Ziffer 2.4 der FAQs zur Überbrückungshilfe IV „Barzahlungen als Kosten grundsätzlich nicht akzeptiert werden“. Dieser Passus bezieht sich nach Auskunft des BMWK nicht lediglich auf Vorkasse-rechnungen und wurde auf unsere Anregung hin nun auch in den FAQs in einem separaten Absatz berücksichtigt.